

Drucksachen
der Bezirksverordnetenversammlung
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin
4. Wahlperiode

Ursprung: Antrag
B'90/Grüne (fraktionslos)
Rouhani

TOP-Nr.:

Antrag

DS-Nr: 1636/4

Beratungsfolge:

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>
	BVV

Den Bauantrag zur Cicerostraße 55A / WOGA-Komplex zurückstellen und unverzüglich ein Bebauungsplanverfahren einleiten

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird ersucht, den aktuell eingegangenen Bauantrag zur Cicerostraße 55 A zurückzustellen und für die beiden Flurstücke 278 und 87 (Grundbuch des Amtsgerichts Charlottenburg, Blatt 24585) zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan zu fassen.

In einem Bebauungsplanverfahren sollen die von der BVV für das Grundstück bestimmten Planungsziele (s. auch die begonnene Beratung im Jugendhilfeausschuss zur DS 1547/4) festgeschrieben werden.

Die Festsetzungen des Baunutzungsplanes sind zu ersetzen.

Begründung:

Das Landesdenkmalamt hat presseöffentlich, am 27.04 in der Berliner Morgenpost, mitgeteilt, dass es „nicht der zuständige Ansprechpartner für das Bauvorhaben“ sei und dass „letztlich der Bezirk die Entscheidung treffe“.

Die BVV hat sich ausweislich der Beschlussempfehlung aus dem Stadtentwicklungsausschuss vom 27.04.2016, und als solche dem Votum des Denkmalbeirats folgend, einstimmig auf das Ziel einer Erhaltung des WOGA-Komplex als denkmalgeschütztem Gesamtensemble verständigt. Diese Drucksache wird der BVV am 19.05.2016 zur Beschlussfassung vorliegen. Die DS 1547/4, die ebenfalls ein Bebauungsplanverfahren fordert, befindet sich bereits in der Beratung. Es gilt nun, den Willen der BVV in einem eigenen B-Plan umzusetzen und die Festsetzungen des Baunutzungsplanes entsprechend zu ersetzen. Vor diesem Hintergrund sind eine Zurückstellung des aktuellen Bauantrages und ein Aufstellungsbeschluss geboten.

Der Eigentümer, der ein erschlossenes und zudem denkmalgeschütztes Grundstück erworben hat, hat diese Überplanung – im Übrigen entschädigungslos - hinzunehmen.